



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Per E-Mail  
Revision-wbg@bafu.admin.ch

Bern, 13. Juli 2021 sgv-Sc

## **Vernehmlassungsantwort Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit der Vorlage soll der risikobasierte Ansatz im Hochwasserschutz verankert werden, indem das Spektrum der möglichen Schutzmassnahmen auf eine integrale Planung erweitert sind. Trotzdem bleiben die Zuständigkeiten unverändert: Hochwasserschutz bleibt eine kantonale Aufgabe.

Der sgv unterstützt die Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage. In einigen Punkten muss die Vorlage aber überarbeitet werden: Erstens ist bei der Umsetzung von Projekten der Nutzungs- und Kulturlandschutz zu berücksichtigen. Zweitens ist der Risiko-Begriff auch auf indirekte Schäden zu erweitern und drittens ist der durch die Vorlage verursachte Mehraufwand aufschlussreicher zu begründen. Zusätzlich beschränkt sich der sgv im Folgenden auf einzelne Bemerkungen:

- Berücksichtigung von Kulturland und Nutzung: Landwirtschaft und Industrie müssen gezwungenermassen standortgebunden ausgeübt werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies teilweise in Gebieten mit hohem Gefahrenpotential erfolgt. *Deswegen lehnt der sgv eine Ausweitung der Schutzzonen aus.* Dazu gehören auch Einschränkungen aufgrund der Gewässerräume. Die Vorlage muss deshalb im Rahmen der integralen Planung prioritär den Nutzungs- und Kulturlandschutz berücksichtigen.
- Finanzieller, personeller und administrativer Mehraufwand: Gemäss Bericht fällt die Finanzierungslösung für den Bund «kostenneutral» aus und die Umsetzung würde beim BAFU zu einem dauerhaften personellen Mehraufwand im Umfang von 80 Stellenprozenten resultieren. Ebenfalls will der Bericht kaum wiederkehrende Mehrkosten für die Kantone feststellen. Dies scheint im Widerspruch zu dem der Vorlage zugrundeliegenden «Handlungsbedarf» zu stehen, welcher insbesondere festhält, dass aufgrund von zunehmenden heftigen Niederschlägen mehr Überschwemmungen und Erdbeben ausgelöst würden. Es ist daher zu vermuten, dass der Aufwand in Tat und Wahrheit höher ausfallen wird. Der sgv verlangt eine logische und transparente Herleitung des Mehraufwands.

- Handlungsgrundlage: Auch die Darlegung der Handlungsgrundlage ist schwer zu verifizieren. Statt auf Empirie wird auf eine diffuse Risikolage hingewiesen. Daraus staatliches Handeln abzuleiten, ist nicht mit dem Verhältnismässigkeitsgebot der Schweizer Verfassung zu vereinbaren. Die Schilderung des Handlungsbedarfs muss korrigiert werden und die Vorlage auf das rein-empirisch nachvollziehbare ausgerichtet werden.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgV**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor sgV, e. Nationalrat



Henrique Schneider  
stellvertretender Direktor